

**Stadt Gerabronn
Landkreis Schwäbisch Hall**

**Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung
in der Fassung vom 01. Januar 2017**

vom 25.09.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (jeweils gültige Fassung) hat der Gemeinderat am 25.09.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1.) § 27 ändert sich wie folgt:

§ 27

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Stand September 2018).
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren . Verwaltungsgebührenordnung . in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

Artikel II

§ 29

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gerabronn, 26.09.2018

gez.
Mauch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu

bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis .

Nr.	Amtshandlung/ Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
	Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.	
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	für die Bestattung	
	2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	540,00 "
	2.12 von Personen unter 10 Jahren	160,00 "
	2.13 von Tot- und Fehlgeburten	160,00 "
	2.14 im Tiefengrab	810,00 "
	2.15 für die Beisetzung von Aschen	160,00 "
	2.16 Wochenend- und Feiertagszuschlag	25%
2.2.	für die Überlassung eines Erdgrabes	
	2.21 Einzelgrab	1.095,00 "
	2.22 Doppelgrab	1.405,00 "
	2.23 Tiefengrab	1.235,00 "
	2.24 Kindergrab	485,00 "
	2.25 Doppelgrab, doppeltief	1.580,00 "
	2.26 Urnengrab	860,00 "
	2.27 Urnenrasengrab (anonym)	845,00 "
3.	Benutzungsgebühren	
3.1.	Benutzung der Friedhofseinrichtungen	
	3.11 Benutzung der Friedhofshalle Gerabronn	400,00 "
	3.12 Benutzung der Friedhofshalle in den Teilorten	380,00 "
	3.13 Benutzung der Kühlzelle (die ersten 3 Tage)	190,00 "
	3.14 Benutzung der Kühlzelle für jeden weiteren Tag	60,00 "
3.2.	Sonstige Leistungen	
	3.21 Insbesondere Ausgraben und Umbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen werden nach tatsächlichen Kosten erhoben.	
	3.22 Beisetzungen der von auswärts überführten Gebeinen werden nach den tatsächlichen Kosten erhoben.	
	3.23 Der Kostenersatz für die Namensgravur der Urnenrasengräber wird nach den tatsächlichen Kosten erhoben.	
3.3.	Grabeinfassungen	
	3.31 Die Grabeinfassungen werden nach den tatsächlichen Kosten erhoben.	